

Gedankenskizze zur Gemeinschaftsschule

1. Grundschule (Primarstufe) als Gemeinschaftsschule

- Die Grundschule umfasst derzeit die Klassenstufen 1 – 4.
- Die Grundschule ist Ganztagschule.
- Die Grundschulklassen werden zu Gemeinschaften geformt. Schülerinnen und Schüler lernen solidarisch.
- Die Grundschule ist inklusiv, d.h. jedes Kind wird aufgenommen.
- Die Grundschule ist ein lernendes System, d.h. sie kann sich personell, räumlich sächlich auf jedes Kind und alle Kinder einstellen.
- Die Grundschule arbeitet eng mit dem Kindergarten zusammen. Überlappender Einsatz von Personal ist gewünscht gegebenenfalls gefordert. Die beteiligten Schulen entwickeln je spezifische, geeignete Verfahren.
- Eltern werden intensiv einbezogen.
- Speziell ausgebildete Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie weitere Professionen sind hinreichend zu beteiligen.
- Zensuren werden durch verbale Rückmeldungen und verstärkte Elternarbeit ersetzt.
- Am Ende der Grundschule werden keine Empfehlungen ausgesprochen.
- Das gemeinsame Lernen wird in der Sekundarstufe I fortgesetzt.

2. Sekundarstufen-I-Schule als Gemeinschaftsschule

- Die Gemeinschaftsschule ist zuerst und vor allem eine „Gemeinsame Schule“ für alle Kinder und Jugendliche nach der Grundschule.
- Die Gemeinschaftsschule ist Ganztagschule.
- Sie umfasst die Klassenstufen 5 –10.
- An die Gemeinschaftsschule schließt die Sekundarstufe II mit gleichwertigen berufsbildenden und allgemeinbildenden gymnasialen Zweigen an.
- Die Gemeinschaftsschule ist inklusiv, d.h. jedes Kind wird aufgenommen und bleibt in dieser Gemeinschaft.
- Die Gemeinschaftsschule endet mit dem als gleichwertig zu betrachtenden fakultativen Übergang ins Gymnasium (Vorbereitung auf ein Studium) oder in die berufliche Ausbildung(berufliche Erstausbildung oder berufliche Vollzeitschule). Für die Anschlussfähigkeit ihrer Schüler/innen sorgt die Gemeinschaftsschule.
- Die Gemeinschaftsschule wird von den Jugendlichen dann verlassen, wenn der Anschluss an weitere Ausbildung bzw. Studienvorbereitung gewährleistet ist. Gewährleistungspflicht liegt bei der Schule.
- Die Gemeinschaftsschule ist ein lernendes System, d.h. sie kann sich auf die Anforderungen, die Kinder und Jugendliche an sie stellen, personell, räumlich, sächlich, finanziell einstellen.
- Alle Schulen der Sekundarstufe I (ausdrücklich auch Förderschulen und Gymnasien) werden Gemeinschaftsschulen.
- Kinder, Jugendliche, Lehrerinnen und Lehrer, Sozialpädagoginnen und –pädagogen, Psycholog(inn)en, Schulärzte, Hausmeister, Schulassistenten ... bilden die Schulgemeinschaft.
- Die Schulgemeinschaft schließt niemanden aus. Ausschluss ist nur auf Basis amtsärztlicher Anordnung oder richterlicher Entscheidung möglich.

3. Zur inneren Organisation der Gemeinschaftsschule

- Die Gemeinschaftsschule heißt Gemeinschaftsschule, weil sie unterschiedliche Lerngemeinschaften, die funktional miteinander vernetzt sind, organisiert.
- Die sog. Klasse mit 24 Schülerrinnen ist eine räumliche, personelle Lerneinheit. Die Klasse kann einen, zwei oder mehr Einschulungsjahrgänge umfassen. Der Grundgedanke der Klassengemeinschaft auf Dauer von in der Regel 4 Jahren im Primarbereich und im Sekundarbereich 6 Jahren (ein Einschulungsjahrgang) oder einer Teilzeit davon (zwei oder mehrere Einschulungsjahrgänge umfassend).
- Die Schülerinnen und Schüler bilden innerhalb ihrer Klassengemeinschaft stabile Lerngemeinschaften: Kleingruppen oder Tischgruppen.
- Zu einer Klassengemeinschaft gehören mindestens zwei Lehrerinnen bzw. –lehrer sowie ein Sozialpädagoge mit angemessener Teilarbeitszeit. Sie unterrichten, fördern, betreuen diese Lerngemeinschaft in mindesten 50 % der gemeinsam in der Schule verbrachten Zeit. Sie arbeiten eng mit den Eltern zusammen.
- Die Lehrerinnen und Lehrer sowie die zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden ihrerseits eine Gemeinschaft (professionelle Lerngemeinschaft): Sie sind verantwortlich für die soziale, emotionale Entwicklung und den Lernerfolg jedes Kindes und Jugendlichen ihrer Klassengemeinschaft.
- Drei Klassengemeinschaften bilden eine organisatorische Einheit – Großgruppe (school in school). Innerhalb dieser Einheit werden alle relevanten Entscheidungen getroffen. Es gilt das Prinzip, dass die Aufgaben dort erledigt werden, wo die Lösungen gebraucht werden. (Subsidiarität!)
- Die Großgruppe bilden zusammen die Schulgemeinschaft.
- Die Schulgemeinschaft wird von einem zahlenmäßig kleinen Leitungsteam organisiert, das vor allem koordinierende Funktion hat und die Schulgemeinschaft nach außen vertritt.
- Die Gemeinschaftsschule ist selbstständig und partizipativ – die Gemeinschaftsschule steht unter Aufsicht des Staates.
- Die Gemeinschaftsschule wird von der Schulkonferenz geführt. Diesem Gremium gehören Vertreterinnen und Vertreter der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Lehrerinnen und Lehrer sowie der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Dieses Gremium stützt Funktionsgruppen (Teams) mit Entscheidungskompetenz aus.
- Alle Mitglieder der Gemeinschaftsschule kommen freiwillig.
 - Sollten mehr Kinder angemeldet werden als aufgenommen werden können, gilt die Wohnortnähe.
 - Lehrerinnen und Lehrer sowie weitere Mitarbeiter(innen) bewerben sich bei der Schulgemeinschaft um einen Arbeitsplatz in der Schule. Die Schulkonferenz entscheidet im Einvernehmen mit der Schulaufsicht bzw. dem Schulträger.
 - Schulleitungsmitglieder bewerben sich bei der Schulgemeinschaft um eine Funktionsstelle. Sie werden gewählt und im Benehmen mit Schulaufsicht und Schulträger auf Zeit eingesetzt.
 - Für neu eingestellte Personen gilt eine Probezeit von 6 Monaten.

4. Ressourcen

- Für die personelle, sächliche, finanzielle und räumliche Ausstattung der Gemeinschaftsschule werden verbindliche Standards vom Parlament festgelegt und in die jährliche Haushaltsplanung von Land und Kommunen eingestellt. Die Standards werden, wie die Bildungsstandards auch, international abgeglichen.

- Das Saarland orientiert sich am oberen europäischen Durchschnitt seiner Aufwendungen für Schule

- Abweichung vom Standard ist nach sozialer Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler in festzulegender Bandbreite möglich. Prinzip: je bildungsferner die Elternhäuser der Schüler(innen), desto mehr Ressourcen.
 - Bildungsferne bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler einen längeren und anstrengenderen Weg bis zum erfolgreichen Abschluss zurücklegen müssen. Dafür brauchen sie mehr Ressourcen als Kinder aus bildungsnahen Elternhäusern.
- Die Gemeinschaftsschulen sind nach Maßgabe der Behinderung einzelner Mitglieder (Schüler(innen), Lehrer(innen), Sozialpädagog(inn)en, Eltern, Personal) auszustatten und personell zu versorgen.

5. Steuerung durch Ressourcenzuweisung

Schulkonferenzen können sich für ein von der Gemeinschaftsschule abweichend Modell entscheiden. In dem Maße, wie sie ihre Schülerschaft homogenisieren, werden sie mit geringeren finanziellen, personellen und sächlichen Mitteln ausgestattet. Das gilt insbesondere für Schulen, die eine homogene vorgeblich leistungsstarke Schülerschaft zusammenstellen. Die dadurch frei werdenden Mittel kommen den Schulen zugute, deren Schülerinnen und Schüler einen hohen Förderbedarf haben.

Nachbemerkung: Die Verfasser/innen dieser „Gedankenskizze“ sind sich bewusst, dass die Rekonstruktion der saarländischen Schule vom gegliederten selektiven Aufbau zu einem inklusiven System viele Fragen aufwirft und alle Beteiligten von große Probleme stellt. Die Arbeitskammer möchte gemeinsam mit den Verfasser/inne/n und weiteren an der Fragestellung interessierten Personen oder Organisationen und politischen Parteien in den nächsten Monaten und Jahren einen Beitrag dazu leisten, für alle Kinder und Jugendlichen förderliche Lösungen zu entwickeln und voranzubringen.